

KONGRESS

54. Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
vom 5./6. November 2010 in Bern

Rentenklau verhindern

Früh pensionierung ermöglichen

Mindestlohn durchsetzen

Lohngleichheit umsetzen

Krankenkassenprämien senken

Gesundheit schützen

Weiterbildung fördern

Kündigungsschutz ausbauen

Lohnschutz sichern

Service public garantieren

Privatisierung stoppen

Chancengleichheit schaffen


Ausgrenzung bekämpfen

AHV *stärken*



SGB | USS

www.sgb.ch | www.uss.ch
Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Union syndicale suisse
Unione sindacale svizzera



Impressum:

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB
3003 Bern, www.sgb.ch, info@sgb.ch

Redaktion: Pietro Cavadini

Gestaltung: Medienbüro Selezione, Ligornetto

©SGB, 2010

AHV *stärken*

Die Volksversicherung

Nichts steht heute so eindrücklich für die «Idee Schweiz» wie die AHV.

Neutralität, Armee, Bankgeheimnis, Sonderfall, Konkordanz, unberührte Alpen – vielen einst Symbole für den Zusammenhalt unseres Landes – sind längst zu Streitthemen geworden.

Unser Verhältnis zu Europa spaltet das Land, die Probleme der Zuwanderung und der Personenfreizügigkeit sorgen für Streit. Ökonomie oder Ökologie? Privatisierung oder Service public? Liberalisierung oder Sicherheit? Die Meinungen gehen quer durch alle Landesteile und Bevölkerungsschichten.

Nur bei der AHV ist sich die Bevölkerung einig. Deutsch- wie Westschweizer und Tessiner, Stadtbewohner wie Landbevölkerung stehen hinter der AHV. Und wenn sie doch mal jemand angreift, gibt das Volk schnell den Tarif durch: Hände weg von der AHV!

Weshalb ist das so?

Das Erfolgsmodell AHV

Die AHV ist die sicherste Versicherung der Welt. So lange in der Schweiz Menschen arbeiten und Geld verdienen, so lange wird die AHV Renten zahlen können. Denn wie früher die Jungen und Aktiven einen Teil ihres Verdienstes für die Versorgung ihrer betagten Eltern verwendeten, genau so geben heute die Erwerbstätigen einen Teil ihres Einkommens über die AHV an die Rentner und Rentnerinnen weiter.

Man nennt das «Umlageverfahren». Es ist eine sehr verlässliche und «natürliche» Finanzierungsart, um das Auskommen alter Menschen zu sichern. Sie macht die AHV weitgehend unabhängig von unsicheren Börsenkursen und sinkenden Zinsen.

Dass die Zahl der alten Menschen zunimmt und diese immer älter werden, ist dank des «Umlageverfahrens» auch kein wirkliches Problem. Denn so lange unsere Wirtschaft wächst und die Löhne steigen, so lange nehmen auch die Beiträge an die AHV zu.

Deshalb vertrauen die Menschen der AHV.



Verfassungsauftrag noch nicht erfüllt

Eigentliche Altersarmut gibt es heute fast nicht mehr. Trotzdem: Die AHV hat ihr Ziel, das in der Verfassung verankert ist, noch nicht erreicht. Dort heisst es, dass die Renten der AHV so hoch sein müssen, dass betagte Menschen damit ihre Existenz bestreiten können. Dazu reichen AHV-Renten zwischen 1 160 und 2 320 Franken nicht aus.

Weil diese Beträge so niedrig sind, kommen viele Betagte nur mit Ergänzungsleistungen oder Zuwendungen ihrer Kinder über die Runden. Für manche ist das entwürdigend.

Künftige Revisionen der AHV müssen darum eine Erhöhung der Renten zum Ziel haben, damit endlich der Verfassungsauftrag erfüllt wird.

Dafür kämpft der SGB.

Die zweite Säule

Seit 25 Jahren gibt es in der Schweiz neben der AHV eine zweite obligatorische Versicherung für das Alter: die berufliche Vorsorge, meist Pensionskasse oder «zweite Säule» genannt.

Die Pensionskassen-Renten werden anders als die AHV finanziert. Eigentlich sind Pensionskassen nichts anderes als Sparkonten, in die alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Teil ihres Einkommens einzahlen müssen. Die Pensionskassen legen dann dieses Geld möglichst gewinnbringend an – zum Beispiel in Aktien oder Obligationen und in Liegenschaften.

Bei der Pensionierung wird das angesparte individuelle Kapital in eine lebenslängliche Rente umgewandelt.

Die Finanzierungsart der Pensionskassen ist weniger sicher als diejenige der AHV: Die Entwicklung der Börsen, aber auch die Immobilienpreise haben Auswirkungen auf die Höhe der Renten. Pensionskassen können auch in Schieflage geraten.

AHV trägt zum Einkommensausgleich bei

Die höchste AHV-Rente ist doppelt so hoch wie die tiefste: 2 320 Franken zu 1 160 Franken. Niemand bekommt also mehr als 2 320 Franken AHV-Rente pro Monat. Trotzdem müssen alle auf ihrem vollen Einkommen AHV-Beiträge zahlen – auch wenn der Lohn bei einer Million Franken oder höher liegt.

Die AHV ist also mehr als eine Altersversicherung. Mit der AHV wird auch die ungleiche Verteilung der Einkommen etwas gemildert.

Das ist bei der zweiten Säule anders. Wer viel in die Pensionskasse einzahlt, bekommt auch mehr als Rente heraus – und zwar nach oben fast unbegrenzt. Und die Einzahlungen kann man sogar von der Steuer absetzen.

Während die AHV die sozialen Unterschiede etwas mildert, werden sie vom Pensionskassensystem sogar bestätigt.

Wenn das Leben teurer wird

Seit 40 Jahren hat man die AHV-Renten nicht mehr grundsätzlich verbessert. Sie wurden lediglich alle zwei Jahre der Teuerung und nur teilweise der Lohnentwicklung angepasst. Die AHV-Renten hinken also der Entwicklung des Lebensstandards hinterher.

Das ist einer der Gründe, weshalb das Leistungsziel aus der Verfassung – die Existenzsicherung – bis heute nicht erreicht ist.

Die Pensionskassen müssen die Altersrenten überhaupt nicht der Teuerung anpassen. Sie verlieren deshalb jedes Jahr an Kaufkraft.

Von dieser negativen Entwicklung sind die Bezüger von kleinen Renten besonders betroffen. Sie können sich mit ihrem Alterseinkommen immer weniger leisten. Dabei waren sie schon während ihres harten Berufslebens nicht auf Rosen gebettet.

Abbau gestoppt – jetzt kommt der Ausbau

Normal- und Kleinverdiener erhalten nach einem langen Berufsleben mit AHV und Pensionskasse alles andere als eine Luxusrente. Trotzdem haben in den letzten Jahren Politiker und Politikerinnen, oft auf Druck der Wirtschaft, immer wieder versucht, unsere Altersvorsorge zu verschlechtern.

Einmal wollten sie die Pensionskassenrenten senken. Dann wieder strebten sie ein höheres Rentenalter an. Und immer wieder wollen sie den Teuerungsausgleich bei der AHV abschaffen.

Alle diese Abbauversuche sind schliesslich am Nein des Volkes gescheitert. Die Schweizerinnen und Schweizer wissen, dass unser System der Altersvorsorge dank der AHV gut funktioniert und solide finanziert ist.

Was es braucht und was das Volk erwartet, ist nicht ein Ab- sondern ein Ausbau. Damit endlich alle im Alter anständig und ohne Not leben können.

Im Alter leben wie bisher?

Der Auftrag der Verfassung an AHV und Pensionskassen ist klar: Zusammen müssen sie «die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung» ermöglichen (Art. 113 Bundesverfassung).

Für die Bezüger hoher Pensionskassenrenten ist das kein Problem. Sie können damit «die gewohnte Lebenshaltung» fortsetzen. Oft verfügen diese Leute noch über ein dickes Bankkonto, können sich eine Lebensversicherung auszahlen lassen und müssen, weil sie Eigenheimbesitzer sind, keine Miete zahlen.

Anders sieht es bei Normalverdienern aus. Wer nach 64 oder 65 nur die AHV bekommt, kann «die gewohnte Lebenshaltung» ohnehin vergessen. Jetzt gilt es, jeden Franken zwei Mal umzudrehen.

Aber auch wer eine Pensionskassenrente zusätzlich zur AHV bekommt, findet jeden Monat nur noch einen Bruchteil seines früheren Einkommens auf dem Konto.

Wie die Praxis aussieht

Was heisst eigentlich «Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung»?

Die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung ist möglich, wenn man im Ruhestand 60 Prozent seines früheren Lohnes als Rente bekommt, behaupten die Politiker.

Die Realität sieht anders aus: Die 63jährige Damenschneiderin Ruth K. aus Aarau verdient monatlich 4 600 Franken. Nach ihrer Pensionierung wird sie mit AHV (1 970 Franken) und Pensionskasse (986 Franken) noch ein Einkommen von 2 956 Franken erzielen. Das sind zwar 59 Prozent ihres früheren Lohnes. Aber um wie gewohnt weiter zu leben, ist das viel zu wenig.

Hans B. (64) aus Safenwil ist Schreiner und verdient 5 700 Franken pro Monat. In einem Jahr wird er pensioniert und erhält dann von der AHV 2 171 Franken und von der Pensionskasse 1 391 Franken pro Monat – zusammen also 3 562 Franken oder 57 Prozent seines früheren Lohnes. Auch bei ihm wird das nicht reichen, um wie gewohnt zu leben.

Alles ist relativ – auch 60 Prozent

Der Begriff «gewohnte Lebenshaltung» muss also neu definiert werden. Wer früher einen hohen Lohn hatte, dem genügen 60 Prozent zur Fortsetzung seiner gewohnten Lebenshaltung im Alter.

Wer jedoch weniger verdient hat, der braucht eine höhere Lohnersatz-Quote. Er oder sie benötigen vielleicht 70 oder gar 80 Prozent des früheren Lohnes, um einigermaßen wie bisher leben zu können.

Das ist genau das, was der SGB fordert: Das verfassungsmässige Leistungsziel von AHV und Pensionskasse muss anders als bisher bestimmt werden.

Konkret:



Wer bis 5000 Franken pro Monat verdient, soll im Alter 80% davon als AHV- und Pensionskassenrente bekommen – 20% mehr als heute (rot).

Bei einem Einkommen von 6000 Franken sollen es 70% sein – das sind 10% mehr als heute (rot).

Bei einem Einkommen über 7000 Franken gibt es noch 60% – das ist gleich viel wie heute.

Es braucht bessere Renten

Das neue Leistungsziel lässt sich am besten dadurch erreichen, dass die AHV entsprechend ausgebaut wird. Man muss die erste Säule etwas dicker machen.

Es gibt gute Gründe, die erste und nicht die zweite Säule für diesen Ausbau zu wählen:

- ☑ Die AHV ist solidarisch und damit auch sicherer finanziert.
- ☑ Ein AHV-Ausbau wirkt sich sofort aus.
- ☑ Die AHV hat tiefere Verwaltungskosten.
- ☑ Die AHV ist eine wirkliche Volksversicherung.

So könnten AHV und Pensionskasse zusammen die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung im Alter für alle garantieren.

Das müssen wir uns leisten

Natürlich kosten Renten, die erlauben, die gewohnte Lebenshaltung auch im Alter weiter zu führen, mehr als solche, die knapp über dem Existenzminimum liegen.

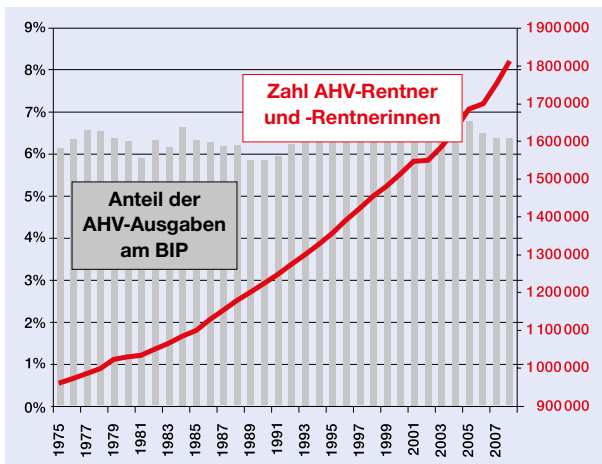
Aber das Volk wollte und will eine Altersvorsorge, die allen Menschen in diesem Land auch im Alter ein Leben in Würde ermöglicht. Niemand soll sich nach einem harten Arbeitsleben über Gebühr einschränken müssen.

Volksabstimmungen und Meinungsumfragen der letzten Jahre haben immer wieder gezeigt: Die Schweizerinnen und Schweizer wollen eine gute, solidarische Altersvorsorge, sie wollen gute Renten. Und sie sind bereit, dafür auch einen Beitrag zu zahlen.

Eine leistungsfähige Volksversicherung

Viele Kritiker eines Ausbaus der AHV unterschätzen die Leistungsfähigkeit unserer Volksversicherung. Dank ihres genialen Finanzierungssystems – die Einnahmen wachsen im gleichen Mass wie das Volkseinkommen – war es in den vergangenen Jahrzehnten möglich, immer mehr und etwas bessere Renten auszuzahlen. Trotzdem blieb der Anteil der AHV-Ausgaben am Bruttoinlandprodukt stabil niedrig.

Es besteht Spielraum für die weitere Verbesserung der AHV – im Interesse der ganzen Bevölkerung.



Stabiler Anteil der AHV-Ausgaben am Bruttoinlandprodukt (BIP) trotz Zunahme der Rentner und Rentnerinnen seit 1975.

Rentenklau verhindern

Frührenten verhindern

Mindestlohn durchsetzen

Lohngleichheit umsetzen

Kündigungsschutz ausbauen

Lohnschutz sichern

Service public garantieren

Krankenkassenprämien senken

Gesundheit schützen

Weiterbildung fördern

Privatisierung stoppen

Chancengleichheit schaffen

Ausgrenzung bekämpfen

«gute Löhne – gute Renten!»



SGB | USS

www.sgb.ch www.uss.ch
Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Union syndicale suisse
Unione sindacale svizzera